

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. März 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: POMBE.776
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Sportfonds	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	4
5	Gesuchsbearbeitung	4
6	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2013 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug 53'081'112 Franken. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 0865 vom 26. Juni 2013 18'500'000 Franken an den Sportfonds übertragen. Damit wurde das gesetzlich vorgesehene Maximum von 35 Prozent der jährlich dem Lotteriefonds zufließenden Reingewinnanteile ausgeschöpft.

Die Obergrenze des Kontingents für den Bereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen wurde für 2013 auf 9'250'000 Franken, 50% des überwiesenen Reingewinnanteils, festgelegt.

Per 31. Dezember 2013 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf 45'007'338 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 20'562'119 Franken resultiert ein Nettobestand von 24'445'219 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Jura an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.3%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinnanteil des Sportfonds ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von 980'500 Franken. Per 31. Dezember 2013

weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 2'459'295 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 237'130 Franken verbleibt ein Nettobestand von 2'222'165 Franken.

Der Sportfonds ist im Januar 2014 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 06. Februar 2014 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Sportfonds

Die finanzielle Situation des Sportfonds ist stabilisiert. Der Bestand der offenen Verpflichtungen wurde gegenüber 2012 um rund 10 Millionen Franken abgebaut. Der Bruttobestand des Sportfonds hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr um rund eine Million Franken verringert, der Nettobestand hingegen liegt nun deutlich über einer Jahresspeisung mit dem gesetzlich vorgesehenen Maximum.

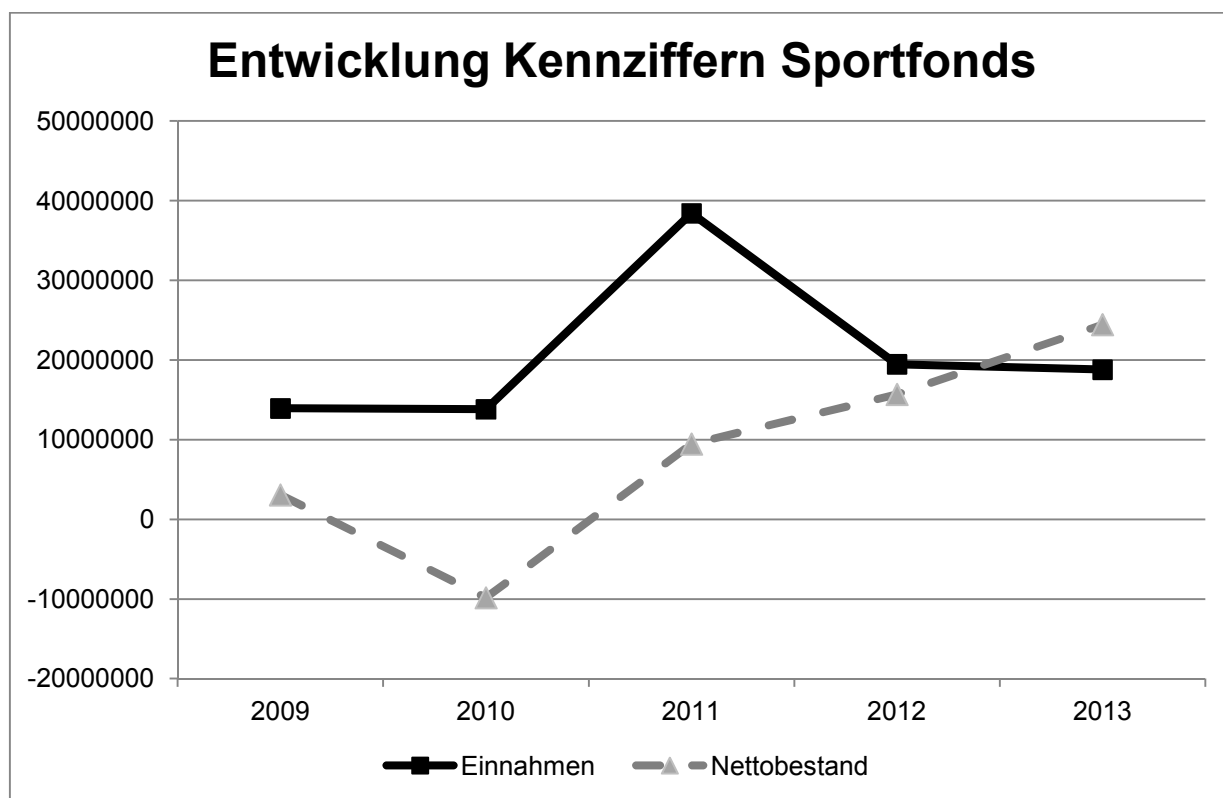
Die vom Regierungsrat festgelegte Kontingentierung für den Bereich Sportanlagen von 9.25 Mio. Franken konnte eingehalten werden, es konnten 58 Gesuche mit knapp 4.5 Mio. Franken unterstützt werden. Für 2014 liegen gegenwärtig (Stand Januar) Baugesuche mit einem geschätzten Beitragsvolumen von rund 2.8 Mio. Franken vor. Im Zuwendungsbereich Bau wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Beitragszahlungen (Auszahlungen) abgerufen.

Im Zuwendungsbereich Sportmaterial fielen die Auszahlungen etwas tiefer aus. Der mit der Teilrevision 2012 neu eingeführte Zuwendungsbereich Sportförderung Nachwuchs Breitensport wurde 2013 erstmals ausbezahlt. Bei den Sportveranstaltungen fielen die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus, zahlreiche Veranstaltungen wurden aufgrund der definierten Kriterien als kleine Veranstaltung eingestuft und haben dadurch im Vergleich zu den Vorjahren tiefere Beiträge erzielt. Mit den neuen Kriterien konnten andererseits grosse Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren besser unterstützt werden. Im Rahmen der Teilrevision der Sportfondsverordnung wurde der vormalige Zuwendungsbereich Kurswesen bereinigt und in die beiden Kategorien Sportförderung Kurswesen sowie Sportförderung Nachwuchs Leistungssport aufgeteilt. In beiden Kategorien werden die Beiträge nach neuen Kriterien berechnet, so dass ein direkter Vergleich der Aufwendungen nicht zweckmässig ist. Die Vergleichbarkeit des Vorjahres mit dem laufenden Jahr ist auch aufgrund der Überschneidung von Beiträgen nach altem Recht, sowie ersten Beiträgen nach neuem Recht nicht gegeben. Im Zuwendungsbereich Sportförderung Kategorie besondere Massnahmen haben sie die Aufwände ebenfalls deutlich verringert, bei dieser Kategorie sind jedoch relativ grosse Schwankungen normal.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	13'926'011	13'818'836	38'413'831	19'461'648	18'790'083
Auszahlungen	-22'917'183	-20'679'751	-15'917'470	-10'798'682	-19'978'901
Bruttobestand	21'897'743	15'036'828	37'533'189	46'196'155	45'007'338
Verpflichtungen	-18'833'344	-24'879'177	-28'075'170	-30'522'293	-20'562'119
Nettobestand	3'064'398	-9'842'348	9'458'019	15'673'862	24'445'219

Abbildung 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind beim Sportfonds einzureichen, wo eine Vorprüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen erfolgt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen in regierungsrätlicher Kompetenz verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des BJR hat sich 2013 weiter erhöht, insbesondere aufgrund der Infra- und Verbandsstruktur ergeben sich im Berner Jura andere Bedürfnisse an die Fondsspeisung. Diese Problematik soll im Rahmen der laufenden Arbeiten zu Statut Quo + Rechnung getragen werden (Gesetzesänderung Sonderstatutgesetzgebung). Der Nettobestand des BJR weist nun im Sportfonds mit 2.22 Mio. Franken gegenüber 2012 mit 1'55 Mio. Franken nochmals einen deutlich höheren Nettobestand aus.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2013 betragen 445'928 Franken und wurden der Jahresrechnung 2013 des Fonds - der Sportfondsverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wird im Wesentlichen durch 190 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2013 in CHF

Kostenart	2013 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	341'283
Personalgemeinkosten	48'405
Sachkosten ¹	56'240
Total	445'928

Die direkten Personalkosten bewegen sich in der Höhe des Vorjahres. Die Sachkosten sind tiefer ausgefallen, da für Baugesuche keine externen Prüfmandate anfielen. Insgesamt fallen die Verwaltungskosten daher um rund fünf Prozent tiefer aus als im Vorjahr.

5.2. Gesuchsstatistik

Gesamthaft gingen im Sportfonds 2189 Gesuche neu ein und 2048 Gesuche wurden verarbeitet. Im Zuwendungsbereich Bau waren 2013 rund ein Fünftel weniger Gesuchseingänge zu verzeichnen. Beim Sportmaterial gingen rund 11 Prozent weniger Gesuche neu ein, wobei 2012 aufgrund der sich abzeichnenden Verordnungsteilrevision wie schon 2010 ein abweichendes Verhalten der Gesuchsteller zum Tragen kam. Im 2013 neu eingeführten Zuwendungsbereich Sportförderung Kategorie Nachwuchsförderung Breitensport wurden 875 Gesuche eingereicht. Bei den Sportveranstaltungen sind rund 15 Prozent mehr Gesuchseingänge zu verzeichnen.

Rund 10% der bearbeiteten Gesuche mussten abgelehnt werden. Die Ablehnungsquote hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, wobei diese Zunahme in erster Linie auf die Sportveranstaltungen zurückzuführen ist, weil bei 132 Anlässen die Schlussabrechnung nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht wurde.

5.3. Ausblick Ressourcen

Die gesamthaft rund 240 für den Sportfonds einsetzbaren Stellenprozente decken die Bearbeitung der Sportfondsgesuche ab. Die neu eingeführten Zuwendungsbereiche in der Sportförderung führten zu einem gewissen Mehraufwand, welcher jedoch wie erwartet abgedeckt werden konnte und für die zweite Umsetzung dieser Bereiche konnten bereits Prozessoptimierungen realisiert werden.

Die Arbeiten zur Unterstützung der Gesuchsbearbeitung durch Softwareoptimierungen laufen. Ab 2014 wird mit Ausnahme des Sportmaterials in allen Zuwendungsbereichen die revidierte Sportfondsverordnung zur Umsetzung kommen.

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2013 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen zHd. Finanzkommission:

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2013
- Übersicht über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2013
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Verwendungszweck per 31.12.2013
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2013
- Statistik der eingegangenen Gesuche 2013
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2013 des Sportfonds vom 06. Februar 2014